



Service vermutlich ab Mai 2025 verfügbar!

## Informationen zum Direktversand von Personalausweisen, Reisepässen und eID-Card

### Information

Mit der Option Direktversand können Sie sich Ihr Ausweisdokument an der Wohnungstür persönlich übergeben lassen. Der Direktversand-Service kostet 15,00 € **zusätzlich** zur Ausweisgebühr.



Der Zustell-Dienstleister Deutsche Post AG wird Ihnen per E-Mail eine Information zum voraussichtlichen Zustelltag senden. SMS oder andere Kommunikationsformen sind nicht möglich.



Die Sendung wird ausschließlich **Ihnen persönlich übergeben**. Vor Übergabe der Sendung an der Wohnungstür müssen Sie sich gegenüber dem Postzustelldienst mit einem gültigen Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) ausweisen.



Sind Sie zum Zeitpunkt der Zustellung nicht zu Hause, wird die Sendung mit dem Ausweisdokument sieben Werktage in der Postfiliale zur Abholung aufbewahrt. Holen Sie innerhalb dieser Frist die Sendung mit dem Ausweisdokument dort nicht ab, wird sie an Ihre Behörde weitergeleitet. Dort wird das Ausweisdokument aufbewahrt, bis Sie es abholen. Eine Rückerstattung der Zusatzgebühr in Höhe von 15,00 € ist nicht möglich.

### Wissenswertes

Bei Personalausweisen sowie eID-Karten für Unionsbürger ist die Option Direktversand nach dem 16. Geburtstag möglich.

Reisepässe können ab dem 18. Geburtstag mit der Option Direktversand beantragt werden.

Der alte Reisepass/ Personalausweis wird bei der Beantragung des neuen Ausweisdokuments ungültig gemacht, weil der Postzustelldienst ausschließlich die Postsendung mit dem neuen Ausweisdokument übergeben darf. Für die Identifizierung gegenüber dem Postzustelldienst an der Wohnungstür ist **ein zweites gültiges Identitätsdokument** (Reisepass oder Personalausweis) **erforderlich**.



Für Kinder ist ein Direktversand des Ausweisdokuments nicht möglich. Eltern können Ausweisdokumente für ihre Kinder nur in der Behörde abholen.



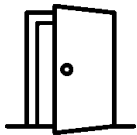
Für Ausweisdokumente, die im Express-Bestellverfahren beantragt werden, ist ein Direktversand nicht möglich.



Der Direktversand an eine Wunschadresse oder an einen Nebenwohnsitz ist nicht möglich. Grund: Kann die Sendung mit dem Ausweisdokument nicht zugestellt werden, ist als Rücksende-Adresse immer die Behörde an Ihrem Hauptwohnsitz vorgesehen.



Nach der Identitätsprüfung wird an der Wohnungstür vom Postzustelldienst ausschließlich die Sendung mit dem Ausweisdokument übergeben. Er nimmt weder alte Ausweise zum Rücktransport an die Behörde entgegen noch entwertet er alte Ausweisdokumente.



Der Postzustelldienst darf die Sendung mit dem Ausweisdokument nur an den Adressaten persönlich übergeben. **Bevollmächtigte, Personen mit gesetzlicher Vertretungsbefugnis oder gerichtlich bestellte Personen zur Betreuung können im Falle des Direktversands nicht berücksichtigt werden.**



Durch die notwendige Entwertung Ihres alten Personalausweises bei der Beantragung steht Ihnen die Online-Ausweisfunktion ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung. Erst nach Erhalt des neuen Personalausweises und dem Neusetzen Ihrer selbstgewählten, sechsstelligen PIN haben Sie wieder einen einsatzbereiten Online-Ausweis.

\* \* \* \* \*

### Sie haben weitere Fragen dazu?

Das Bürgerbüro der Stadt Krumbach steht Ihnen wie folgt zur Verfügung:

- ➔ Telefonisch unter 08282 902-0
- ➔ per Mail an [buergerbuero@stadt.krumbach.de](mailto:buergerbuero@stadt.krumbach.de)
- ➔ oder persönlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website ([www.krumbach.de](http://www.krumbach.de)).

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag  
Mittwoch  
Freitag

07:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr  
07:30 – 12:30 Uhr  
07:30 – 12:00 Uhr